



# FÖRDERMITTEL

## *5 Förderwege für Ihren tielsa-Küchentraum*

Mit diesem Paper werden Sie Schritt für Schritt über die Kriterien und Vorgehensweisen der Beantragung eines Zuschusses informiert. Gerne helfen wir Ihnen bei der Beantragung, sodass Sie Ihrer tielsa-Traumküche ein ganzes Stück näher sind.

# Fördermittel

*Zwei kombinierbare Möglichkeiten der öffentlichen Fördermittel über die KFW Bank, welche jeder beantragen kann:*



**KFW 455:** Ihr Investitionszuschuss für mehr Wohnkomfort, Sicherheit und weniger Barrieren

- Sichern Sie sich bis zu 1.500 Euro pro Wohneinheit

Vorgehensweise:

- 1) Planen Sie Ihre Maßnahme
- 2) Beantragen Sie Ihren Investitionszuschuss online und füllen Sie gleich hier das Antragsformular aus



- 3) Sobald Sie die Zusage erhalten haben, können Sie mit tielsa durchstarten
- 4) Bestätigen Sie die Durchführung mit diesem Formular



- 5) Die KFW prüft diese und überweist Ihnen den Investitionszuschuss aufs Konto



**KFW 159:** Ihr Kredit für altersgerechtes Umbauen zu einem niedrigen Effektivzins

- Sichern Sie sich bis zu 50.000 Euro je Wohneinheit, unabhängig von Ihrem Alter
- Ideale Ergänzung zum Investitionszuschuss

Vorgehensweise:

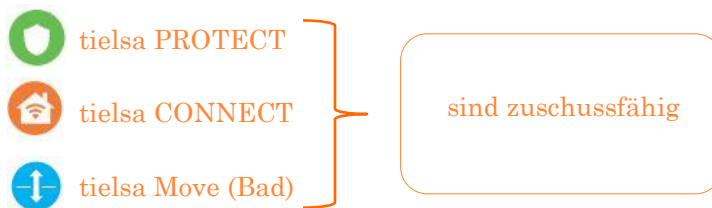
- 1) Planen Sie Ihre Maßnahme

- 2) Vereinbaren Sie vor Bestellung Ihrer tielsa Markenwelt einen Termin mit Ihrem Finanzierungspartner (z.B. regionale Sparkassen, Volksbanken). Dieser beantragt dann den KfW-Kredit für Sie.
- 3) Nach der Zusage sorgt tielsa mit einem umfangreichen Service nach dem „alles aus einer Hand“-Prinzip für ein sorgenfreies Montage- u. Baustellenmanagement.

Förderungen möglich für:

Diese Zuschüsse kann sich jeder sichern, der sein Zuhause altersgerecht umbauen möchte.

- altersgerechte Assistenzsysteme, die der Sicherheit, besseren Orientierung und der Kommunikation dienen



- Die Modernisierung durch einen höhenverstellbaren tielsa-Badwaschtisch wird zudem bezuschusst

Wichtiger Hinweis:

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 49 Millionen Euro für 2016 sind leider aufgebraucht und können erst wieder für 2017 beantragt werden.



**Pflegeversicherung:** Bei Vorliegen einer Pflegestufe

- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach §40 Abs. 4 SGB XI: *„Die Pflegekassen können subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 4.000 Euro je Maßnahme nicht übersteigen. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von 4.000 Euro je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme nach Satz 3 ist auf 16.000 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.“*

Vorgehensweise:

- 1) Planen Sie zusammen mit uns Ihre bedarfsgerechte Traumküche und Ihr Badezimmer.
- 2) Beantragen Sie diese Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach §40 Abs. 4 SGB XI, telefonisch bei Ihrer Krankenkasse (die Pflegekasse ist dieser untergeordnet)
- 3) Füllen Sie den Ihnen von der Krankenkasse zugeschickten Bogen mit unserer Hilfe aus und reichen diesen zusammen mit unserem Kostenvoranschlag bei Ihrer Krankenkasse ein
- 4) Warten Sie anschließend auf eine Bewilligung
- 5) Nach der Bewilligung kümmern wir uns um eine reibungslose Abwicklung Ihres Auftrages

Einsetzbar für:

Küche: unterfahrbare 130-er Hubmodule (mit Rollstuhl unterfahrbar), Armaturen (Einhebelmisch-Batterie) sowie rutschfeste Arbeitsplatten.

Bad: unterfahrbare 130-er Hubmodule



### **Berufsgenossenschaft/ gesetzliche Unfallversicherung:**

Am „einfachsten“ ist die Situation für die Menschen, deren Behinderung auf einen Arbeits-, Wegeunfall bzw. eine Berufskrankheit zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist die gesetzliche Unfallversicherung in Form der Berufsgenossenschaften/ Unfallkassen zuständiger Kostenträger.

Die Berufsgenossenschaften/ Unfallkassen führen die Rehabilitation ihrer Versicherten mit allen geeigneten Mitteln durch. Ist der Umbau einer vorhandenen Wohnung oder eines vorhandenen Hauses notwendig und möglich, dann werden die hierfür notwendigen Kosten von den Berufsgenossenschaften/ Unfallkassen getragen.

Vorgehensweise:

- 1) Planen Sie mit uns Ihre bedarfsgerechte Küche oder Badezimmer
- 2) Kontaktieren Sie Ihre Unfallkasse/ BG über Ihr Vorhaben und wägen Sie direkt die Möglichkeiten ab.
- 3) Gerne suchen wir den direkten Austausch zu Ihren Ansprechpartnern der BG/ Unfallkassen, damit garantieren wir für einen reibungslosen Ablauf.



## Steuererleichterungen „außergewöhnliche Belastungen“

Menschen mit einem Handicap von min. 50%, können die Kosten für den Wohnungsumbau steuerlich absetzen (§13 EStG). 20% des Arbeitslohns der Montagekosten können ebenfalls von der Steuer abgesetzt werden sowie die Anfahrtskosten und das benötigte Verbrauchsmaterial. Die Summe von bis zu 1.200 Euro im Jahr können direkt von der Steuerschuld abgezogen werden.

Vorgehen:

- 1) Planen Sie zusammen mit uns Ihre bedarfsgerechte Traumküche und Ihr Badezimmer.
- 2) Reichen Sie den Kostenvoranschlag beim zuständigen Finanzamt ein
- 3) Lassen Sie sich den Umbau vom Finanzamt als „außergewöhnliche Belastung“ für die Einkommenssteuerklärung bestätigen und verzichten Sie auf den Pauschalbetrag, dies ist lohnenswerter.
- 4) Anschließend kümmern wir uns um eine reibungslose Montage

Zögern Sie nicht und holen Sie sich ein Stück vom Kuchen!



Sie benötigen Hilfe bei der Antragstellung?

Kein Problem! Gerne helfen wir Ihnen bei der Beantragung, sodass Sie Ihrer tielsa-Traumküche ein ganzes Stück näher sind.

**Kontakt:**

[jessica.jacob@tielsa.de](mailto:jessica.jacob@tielsa.de)  
Telefon +49 7552-21 3362

Sowie jeder tielsa-Händler  
bei Ihnen vor Ort

